

BERICHT

über

die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

der

Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH,
Boizenburg/Elbe

Nicht unterschriebenes, unkorrigiertes

VORAB-EXEMPLAR

Nur für den Auftraggeber,
nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!

Änderungen bei endgültiger
Berichtsabfassung vorbehalten!

„Nicht dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern
vorgelegtes Berichtsexemplar“

INHALTSVERZEICHNIS

ENTWURF

	<u>Seite</u>
Anlagenverzeichnis	2
1. <u>Prüfungsauftrag</u>	3
2. <u>Grundsätzliche Feststellungen</u>	5
2.1. <u>Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</u>	5
2.2. <u>Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG</u>	7
2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende und / oder bestandsgefährdende Tatsachen	7
2.2.2. Unrichtigkeiten	7
a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	7
b) Sonstige Unrichtigkeiten	7
3. <u>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</u>	8
4. <u>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</u>	14
5. <u>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</u>	17
5.1. <u>Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</u>	17
5.1.1. Vorjahresabschluss	17
5.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
5.1.3. Jahresabschluss	17
5.1.4. Lagebericht	18
5.2. <u>Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u>	19
5.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	19
5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	19
5.2.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen / Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	19
5.2.4. Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen	20
5.3. <u>Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</u>	20
5.3.1. Vermögenslage	21
5.3.2. Finanzlage	22
5.3.3. Ertragslage	24
5.3.4. Wirtschaftsplan	26
6. <u>Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</u>	27
6.1. <u>Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</u>	27
6.2. <u>Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse</u>	28
7. <u>Schlussbemerkungen</u>	29

ANLAGENVERZEICHNIS

	<u>Anlage</u>
Lagebericht zum Geschäftsjahr 2018	<u>I</u>
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	<u>II</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2018	Blatt 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018	Blatt 2
Anhang des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018	Blatt 3-8
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerrechtliche Verhältnisse	<u>III</u>
Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018	<u>IV</u>
Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	<u>V</u>
Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018	<u>VI</u>
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	

1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern (LRH M-V), handelnd im Namen und für Rechnung der

Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH

Mühlenteich 5

19258 Boizenburg/Elbe

(im Folgenden kurz: „Stadtwerke“ oder „Gesellschaft“ genannt)

beauftragte uns, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 nach § 13 Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu prüfen.

Die Abschlussprüfung wurde gem. § 13 Abs. 3 KPG M-V um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 30. August 1993 und die Gebührenregelung für die Abschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe sind Bestandteil des Vertrages über den Prüfungsauftrag. Das Grundwerk des Landesrechnungshofes i. d. aktuellen Fassung vom 3. April 2019 haben wir beachtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne § 267 HGB. Gemäß § 13 Abs. 1 KPG M-V sind der Jahresabschluss und der Lagebericht jedoch nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F.) i.V.m. § 14 KPG M-V und dem Grundwerk des LRH M-V sowie nach den Prüfungshinweisen IDW PH 9.400.3 und IDW PH 9.450.1 erstellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Gesellschaft und an den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern gerichtet. Dritte können daher nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen der Gesellschaft und uns herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. In diesem Fall gelten die mit der Gesellschaft vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche eines Dritten uns gegenüber.

ENTWURF

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Eine eigene Prognose der künftigen Entwicklung der Gesellschaft wird dabei nicht gestellt.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH macht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 folgende wesentliche Angaben zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft:

- Seit 2013 ist die Gesellschaft als eine reine Holdinggesellschaft tätig. Ihr verpachteter Versorgungsbetrieb wurde zum dem 1. Januar 2013 zum Buchwert gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten und Darlehensforderungen in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH eingebracht. Das Personal wurde bereits zum 1. Januar 2008 auf die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH übergeleitet.
- Die Umsätze bestehen seit 2013 ausschließlich aus den Erträgen aus Beteiligungen an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH (TEUR 763, Vj. TEUR 984).
- Es ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss von TEUR 777 (TEUR 971). Das Ergebnis soll nach dem Vorschlag der Geschäftsführung nach Einstellung von TEUR 200 in die Gewinnrücklagen an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.
- Wesentliche Sondereffekte betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 27 und Steuererstattungen für Vorjahre von TEUR 12.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 89,9 % (Vj. 87,7 %) der Bilanzsumme von 7,7 Mio. EUR (Vj. 7,7 Mio. EUR).
- Die Liquidität war in 2018 sichergestellt.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken wird ausgeführt:

- Die künftige Entwicklung ist abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Insofern ergeben sich die Risiken der künftigen Entwicklung maßgeblich aus der wirtschaftlichen Lage der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Hier werden insbesondere nachstehende Risiken gesehen: Absatzrisiken, Forderungsausfallrisiken, Beschaffungsrisiken, Betriebsrisiken, rechtliche Risiken, personelle und IT-Risiken.
- Auch die Chancen der künftigen Entwicklung werden sich maßgeblich aus der wirtschaftlichen Lage der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH ergeben. Hier stehen insbesondere nachstehende Chancen im Vordergrund: Optimierungen Energiebezug, Einspareffekte durch Zusammenschluss der Lauen- und Boizenburger Versorgungsnetze, Gewinnung von Neukunden/Ausbau des Netzgebietes, weitere Investitionen in Erneuerbare Energien.
- Für die Jahre 2019 und 2020 wird weiterhin von Ergebnissen ausgegangen, die sich annähernd auf Höhe des Jahres 2018 bewegen.

Zusammenfassende Beurteilung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir als Abschlussprüfer die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter für zutreffend.

Die im Lagebericht getroffenen Aussagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

2.2. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG

2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende und / oder bestandsgefährdende Tatsachen

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind uns weder entwicklungsbeeinträchtigende noch bestandsgefährdende Tatsachen, die hinreichend sicher sind, bekannt geworden.

2.2.2. Unrichtigkeiten

a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Wesentliche Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung waren nicht vorhanden.

b) Sonstige Unrichtigkeiten

Sonstige Unrichtigkeiten haben wir nicht festgestellt.

ENTWURF

3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Anlagen II) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage I) der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Boizenburg/Elbe, unter dem Datum vom [REDACTED] folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Boizenburg/Elben und den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern:

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i.V.m. § 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz Schleswig-Holstein unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und den Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 13 Abs. 3 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, XX. Juni 2019

Baltic GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden
Wirtschaftsprüfer“

ENTWURF

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des KPG M-V nebst Grundwerk des LRH M-V sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für die Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB, die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes sowie die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Darüber hinaus bezog sich die Abschlussprüfung auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG. Über die vorgenannte Prüfungserweiterung wird in Abschnitt 5 jeweils gesondert berichtet.

Die Geschäftsführung ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns erteilten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die uns vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir weisen darauf hin, dass sich eine Abschlussprüfung grundsätzlich nicht darauf erstreckt, dass der Fortbestand der Gesellschaft und die Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung nebst implementierten internen Kontrollen durch den Abschlussprüfer zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Des Weiteren war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Bestimmungen des KPG M-V nebst Grundwerk des LRH M-V.

Danach ist die Prüfung risiko- und problemorientiert und unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir haben im Rahmen der Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewandt, der internationalen Prüfungsstandards entspricht.

Grundlage des risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie in personeller, sachlicher und zeitlicher Hinsicht. Dabei wurden Informationen über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld, das Rechnungswesen, die Rechnungslegungsmethoden sowie das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu Grunde gelegt.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Prüffeldebene eingeschätzt und ein Risikoprofil ermittelt.

Das gewonnene Verständnis von dem für den Jahresabschluss relevanten internen Kontrollsystem und den für den Lagebericht relevanten Vorkehrungen dient somit der Planung von angemessenen Prüfungshandlungen und nicht dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der relevanten internen Kontrollen haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Hierbei haben wir neben der Risikoorientierung auch den Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf Basis von Stichproben getroffen.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit, Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens; insbesondere des Finanzanlagevermögens,
- Ordnungsmäßigkeit des Leistungsverkehrs mit der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH,
- Beteiligungserträge,

- Ertragsteuern,
- Vollständigkeit und/oder Plausibilität der Angaben in Anhang und Lagebericht sowie
- Schwerpunktsetzung im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse: Einhaltung der Wirtschaftspläne, Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juni 2019 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Boizenburg/Elbe durchgeführt. Abschließende Prüfungshandlungen und die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgten in unseren Geschäftsräumen in Kiel. Die Prüfung stand unter der Leitung von Herrn Diplom-Kaufmann / Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Michael Kaden, der auch Prüfungsleiter vor Ort war. Daneben war als Prüferin Frau Diplom-Kauffrau / Steuerberaterin Maren Kruse eingesetzt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechtsanwaltsbestätigungen für eventuelle Risiken eingeholt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB sind uns von dem Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn Joachim Schöttler und den von ihm benannten Mitarbeiter/innen bereitwillig und in gewünschtem Umfang erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen,

Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

ENTWURF

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde in der uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung unverändert am **27. Oktober 2017** von der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2017 in Höhe von TEUR 971 war gemäß des Gewinnverwendungsbeschlusses in Höhe von TEUR 671 an die Gesellschafter auszuschütten und in Höhe von TEUR 300 in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

5.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen wird gemäß Betriebsführungsvertrag durch die **Stadtwerke Elmshorn** geführt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (inkl. der verwandten Software) ist nach unserer Beurteilung grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung der Buchungen zu gewährleisten. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

5.1.3. Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht nach unse-

rer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen des KPG M-V nebst Grundwerk des LRH M-V und des Gesellschaftsvertrages.

Der Jahresabschluss wurde, aufbauend auf dem von uns geprüften und mit einem uneingeschränkt Bestätigungsvermerk versehen Vorjahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren, von uns geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Bilanzkontinuität blieb gewahrt.

Der Anhang (Anlage II, Blatt 3 bis 7) enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

5.1.4. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2018 (Anlage I) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass die Bewertungsgrundsätze der Gesellschaft zu einer ausgewogenen und gegenüber den Vorjahren unveränderten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Bilanzierungswahlrechte oder besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

5.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Bezüglich der Ansatz- und Bewertungsregeln verweisen wir auf die Angaben der Geschäftsführung im Anhang (Anlage II, Blatt 3 ff.).

5.2.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen / Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass keine Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vorlagen.

5.2.4. Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage VII sowie auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt 4.3.

5.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage VII enthält über den Anhang (Anlage II, Blatt 3 bis 7) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

5.3.1. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht hervor.

	31.12.2018		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	6.312	82,3	6.312	81,5	0	0,0
Forderungen gg.						
Versorgungsbetriebe Elbe GmbH	21	0,3	0	0,0	+21	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	15	0,2	199	2,6	-184	-92,5
Flüssige Mittel	1.326	17,3	1.231	15,9	+95	7,7
Bilanzsumme Aktiva	7.674	100,0	7.742	100,0	-68	-0,9
Eigenkapital	6.892	89,8	6.787	87,7	+105	1,5
Rückstellungen	52	0,7	77	1,0	-25	-32,5
Bankverbindlichkeiten	728	9,5	852	11,0	-124	-14,6
Verbindlichkeiten ggü. Gesellschaftern	2	0,0	3	0,0	-1	-33,3
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,0	23	0,3	-23	-100,0
Bilanzsumme Passiva	7.674	100,0	7.742	100,0	-68	-0,9

Die Bilanzsumme ist um TEUR 68 auf 7,7 Mio. EUR gesunken.

Die Forderungen gg. Versorgungsbetriebe Elbe GmbH erhöhten sich um TEUR 21 auf TEUR 21.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich aufgrund des Steuerforderungsabbaus um TEUR 184 auf TEUR 15.

Das Eigenkapital stieg um TEUR 105 auf 6,9 Mio. EUR. Reduzierend wirkte die Ausschüttung des anteiligen Jahresüberschusses 2017 von TEUR 671, erhöhend der Jahresüberschuss 2018 von TEUR 777. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich um 2,1 %-Punkte auf 89,8 %.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 23 betrafen im Vorjahr Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

5.3.2. Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft erläutern wir nachfolgend mit Hilfe der Kapitalflussrechnung, in der wir anhand einer Darstellung der Zahlungsströme aufzeigen, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	+777	+971
Buchgewinne/-verluste aus Anlagenabgängen	0	0
Zu-/Abnahme der mittel-/langfristigen Rückstellungen	-32	+4
Cash-flow in einfacher Form (Cf I)	+745	+975
Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	+7	+14
Zu-/Abnahme der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+138	+553
Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Cf II)	+890	+1.542
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	0
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit (Cf III)	0	0
Free Cash-flow (Cf IV = Cf II + Cf III)	+890	+1.542
Gewinnabführungen an Gesellschafter	-671	-528
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten Versorgungsbetriebe Elbe GmbH	0	0
Zu-/Abnahme der Bankverbindlichkeiten	-124	-124
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit (Cf III)	-795	-652
Zahlungswirksame Veränderungen aus Cf II und Cf III	+95	+890
Liquide Mittel am Anfang des Jahres	+1.231	+341
Liquide Mittel am Ende des Jahres	1.326	1.231

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Cash-flow in einfacher Form von TEUR 745 (Vj. TEUR 975) erzielt.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen der weiteren operativen Bilanzposten ergibt sich ein positiver Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit von + TEUR 890 (Vj. + TEUR 1.542). Im Geschäftsjahr wurden Steuerforderungen abgebaut, die zu einer Verbesserung des operativen Cash-flows führten.

In 2018 ergibt sich kein Cash-flow aus der Investitionstätigkeit, so dass ein positiver sog. „Free Cash-Flow“ von + TEUR 890 erzielt wurde.

Die Gewinnabführungen 2017 an die Gesellschafter von TEUR 671, die Tilgungen der Bankdarlehen von TEUR 124 führten zu einem negativen Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit von TEU 795.

Insgesamt entstand somit ein Mittelzufluss von TEUR 95, der den Stichtagsbestand an liquiden Mitteln auf TEUR 1.326 erhöhte.

Der dynamische Verschuldungsgrad ist negativ. Dabei gibt der dynamische Verschuldungsgrad Auskunft über die Dauer der Tilgung von Bankverbindlichkeiten:

Dynamischer Verschuldungsgrad	31.12.2018	Vorjahr
	Jahre	Jahre
(Bankverbindlichkeiten ./ . liquide Mittel) / Cash-flow I	-0,8	-0,4

Anlagendeckung

	31.12.2018		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	6.892	109,2	6.787	107,5
./ . Nettoanlagevermögen	6.312	100,0	6.312	100,0
Anlagendeckung I (Unterdeckung)	580	9,2	475	7,5
+ Mittel-/Langfristige Fremdmittel/Rückstellungen	740	11,7	896	14,2
Anlagendeckung II (Überdeckung (+) / Unterdeckung (-))	1.320	20,9	1.371	21,7

Die Anlagendeckung II führt zu einer Überdeckung von TEUR 1.320. Dies entspricht einem Anlagendeckungsgrad von 120,9 % (Vj. 121,7 %). Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen in voller Höhe langfristig finanziert ist. Es entsteht eine positive Stichtagsliquidität III. Grades in identischer Höhe.

Stichtagsliquidität

	31.12.2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Umlaufvermögen (ohne Vorräte)	1.362	1.430
./. Kurzfristige Rückstellungen	40	33
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	2	26
Stichtagsliquidität II. Grades	1.320	1.371
+ Vorräte	0	0
Stichtagsliquidität III. Grades	1.320	1.371

Die positive Stichtagsliquidität III. Grades von TEUR 1.320 deutet darauf hin, dass die im Folgejahr fälligen Schulden voraussichtlich in voller Höhe durch Einzahlungen aus kurzfristigen Vermögenswerten getilgt werden können.

5.3.3. Ertragslage

	2018		Vorjahr		Ergebnis- veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Beteiligungen	764	100,0	984	100,0	-220	-22,4
Sonstige Erträge *)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Abschreibungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ertragunabhängige Steuern	0	0,0	-3	-0,3	+3	-100,0
Sonstiger Geschäftsaufwand *)	-21	-2,7	-18	-1,8	-3	16,7
Sonstige Aufwendungen gesamt	-21	-2,7	-21	-2,1	0	0,0
Betriebsergebnis (EBIT)	743	97,3	963	97,9	-220	-22,8
Zinserträge / -aufwendungen *)	5	0,7	1	0,1	+4	400,0
Finanzergebnis	5	0,7	1	0,1	+4	400,0
Ordentliches Ergebnis	748	97,9	964	98,0	-216	-22,4
Neutrales Ergebnis / Sondereinflüsse	35	4,6	20	2,0	+15	75,0
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	783	102,5	984	100,0	-201	-20,4
Ertragsteuern *)	-6	-0,8	-13	-1,3	+7	-53,8
Jahresergebnis	777	101,7	971	98,7	-194	-20,0

Von den mit *) markierten Posten wurden Teilbeträge in das neutrale Ergebnis umgegliedert.

Der Hauptzweck der Gesellschaft ist seit der Einbringung des Boizenburger Versorgungsbetriebes in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH die Vereinnahmung von Beteiligungserträgen. Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH haben in 2018 Gewinnausschüttungen von TEUR 764 gezahlt.

Nach Berücksichtigung der um TEUR 3 erhöhten sonstige Aufwendungen entsteht ein Betriebsergebnis (EBIT) von + TEUR 743 (Vj. + TEUR 963).

Das ordentliche Ergebnis beträgt (zzgl. des positiven Finanzergebnisses von + TEUR 5) + TEUR 748 (Vj. + TEUR 964).

Innerhalb des neutralen Ergebnisses werden periodenfremde, erstmalige oder einmalige Aufwendungen und Erträge (Sondereinflüsse) erfasst. Das neutrale Ergebnis erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 15, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

	2018 TEUR	Vorjahr TEUR
Neutrale Erträge		
Zinserträge für Steuererstattungen	3	23
Erstattungen IHK-Beiträge für Vorjahre	0	4
Auflösung von Rückstellungen	27	0
Zinserträge Abzinsung Rückstellungen	0	0
Steuererstattungen für Vorjahre	12	0
periodenfremde Erträge	0	0
	42	27
Neutrale Aufwendungen		
Kosten für Betriebsprüfung	0	-4
Ausbuchung von sonstigen Vermögensgegenständen	-4	0
Steuernachzahlungen für Vorjahre	0	-1
Zinsaufwendungen Abzinsung Rückstellungen	-3	0
Zinsaufwendungen für Steuernachzahlungen	0	0
periodenfremde Aufwendungen	0	-2
	-7	-7
Neutrales Ergebnis / Sondereinflüsse	35	20

Nach Berücksichtigung laufender Ertragsteuern von TEUR 6 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2018 ein Jahresüberschuss von TEUR 777 (Vj. TEUR 971).

5.3.4. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2018 wurde eingehalten: Das Ergebnis lt. Erfolgs- und Finanzplan wurde überschritten.

Der Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018 ist der Anlage V zu entnehmen.

ENTWURF

6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gem. § 13 Abs. 3 KPG M-V bezog sich die Prüfung auch auf die Vorschriften des § 53 HGrG. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben.

6.1. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

6.2. Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse

Zusammenfassend geben wir die in Anlage VI getroffenen Feststellungen wie folgt wider:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Eigenkapitalquote ist mit rd. 90 % der Bilanzsumme als gut zu beurteilen. Die Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter und die Darlehenstilgungen konnten in 2018 in voller Höhe aus dem operativen Geschäft erbracht werden. Mit Blick auf die Liquiditätsslage ist zu begrüßen, dass keine Vollausschüttung, sondern der Einbehalt von TEUR 200 vorgeschlagen wird.

Der Wirtschaftsplan 2018 wurde eingehalten, vgl. vorherigen Abschnitt und Anlage V.

ENTWURF

7. Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F.) sowie den ergänzenden Bestimmungen nach dem Grundwerk des LRH M-V.

Eine Verwendung des wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kiel, 2019

Baltic GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

ENTWURF

**Lagebericht der
Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Boizenburg/Elbe,
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis
zum 31. Dezember 2018**

ENTWURF

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH

1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen

Seit 2013 ist die Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH als eine reine Holdinggesellschaft tätig. Ihren Versorgungsbetrieb haben Sie zum 01. Januar 2013 zum Buchwert gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten und Darlehensforderungen in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH eingebracht. Das Personal wurde bereits zum 01. Januar 2008 auf die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH übergeleitet.

Der Unternehmenszweck der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH ist das Halten der Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Die Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH erzielt hieraus Beteiligungserträge.

Die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH ist von der wirtschaftlichen Entwicklung der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH abhängig. Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH konnten Dividenden- und Zinszahlungen erbringen, die zu einem höheren Ergebnis (nach Steuern) als im Vorjahr führten.

2. Wirtschaftliche Lage

2.1 Ertragslage

Die Umsätze bestehen seit 2013 ausschließlich aus den Erträgen aus der Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. In 2018 wurden Beteiligungserträge von T€ 763 (Vj. T€ 984) erzielt.

Wesentliche Sondereffekte betreffen die Auflösung von Rückstellungen von T€ 27 und Steuererstattungen für Vorjahre von T€ 12.

Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 777 (Vj. T€ 971). Die Geschäftsführung schlägt vor, von dem Jahresüberschuss T€ 200 in die Gewinnrücklagen einzustellen und den Restbetrag von T€ 577 an die Gesellschafter auszuschütten.

2.2 Vermögenslage

Die Eigenkapitalausstattung ist als gut zu bezeichnen. Die Eigenkapitalquote beträgt 89,8% (Vj. 87,7%) der Bilanzsumme von 7,7 Mio. € (Vj. 7,7 Mio. €).

In 2018 wurden keine Investitionen getätigt.

Der Verschuldungsgrad gegenüber Banken liegt bei rd. 10% (Vj. rd. 11%) der Bilanzsumme.

2.3 Finanzlage

Es wurde ein einfacher Cashflow (Jahresergebnis zzgl. Abschreibungen zzgl. Veränderung von langfristigen Rückstellungen) von + 0,7 Mio. € (Vj. + 1,0 Mio. €) erzielt.

Mit diesem positiven Cash-flow konnten wesentliche Auszahlungen des Geschäftsjahres 2018 erbracht werden.

In 2018 war die Liquidität jederzeit sichergestellt.

3. Risiko- und Chancenbericht

3.1 Risikobericht

Die künftige Entwicklung ist abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Insofern ergeben sich die Risiken der künftigen Entwicklung maßgeblich aus der wirtschaftlichen Lage der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Hier werden insbesondere nachstehende Risiken gesehen: Absatzrisiken, Forderungsausfallrisiken, Beschaffungsrisiken, Betriebsrisiken, rechtliche Risiken, personelle und IT-Risiken.

Insgesamt bestehen keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

3.2 Chancenbericht

Auch die Chancen der künftigen Entwicklung werden sich maßgeblich aus der wirtschaftlichen Lage der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH ergeben. Hier stehen insbesondere nachstehende Chancen im Vordergrund: Optimierungen Energiebezug, Einspareffekte durch Zusammenschluss der Lauen- und Boizenburger Versorgungsnetze, Gewinnung von Neukunden/Ausbau des Netzgebietes, weitere Investitionen in Erneuerbare Energien.

4. Prognosebericht

Für die Jahre 2019 und 2020 wird weiterhin von positiven Ergebnissen ausgegangen, die sich zwischen TEUR 500 und TEUR 600 bewegen.

Boizenburg/Elbe, den 29. März 2019



Joachim Schöttler
Geschäftsführer der Stadtwerke
Boizenburg/Elbe GmbH

ENTWURF

**Jahresabschluss der
Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Boizenburg/Elbe,
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2018 bis
zum 31. Dezember 2018**

ENTWURF

Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Boizenburg/Elbe

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktiva	31.12.2018		Vorjahr		Passiva	31.12.2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR	TEUR
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Sachanlagen					I. Gezeichnetes Kapital	2.475.000,00		2.475	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		3.145,70		3	II. Kapitalrücklage	2.305.090,17		2.305	
II. Finanzanlagen					III. Gewinnrücklagen	1.335.437,66		1.036	
1. Beteiligungen	6.308.688,81		6.309		Andere Gewinnrücklagen				1.036
		6.308.688,81		6.309	IV. Jahresüberschuss	776.732,17		971	
B. Umlaufvermögen						6.892.260,00		6.787	
I. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		21.182,10		0	B. Rückstellungen				
II. Sonstige Vermögensgegenstände		15.550,00		199	1. Steuerrückstellungen	14.672,00		16	
davon gegen Gesellschafter EUR 5.224,00 (Vj. TEUR 0)					davon gegenüber Gesellschaftern EUR 3.534,00 (Vj. TEUR 8)				
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.325.658,22		1.231	2. Sonstige Rückstellungen	37.101,70	51.773,70	61	77
					C. Verbindlichkeiten				
					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	727.866,62		852	
					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33,92		0	
					3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	2.290,59		3	
					4. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		23	
					davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vj. TEUR 23)				
						730.191,13		878	
Summe der Aktivseite		7.674.224,83		7.742	Summe der Passivseite		7.674.224,83		7.742

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	2018		Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Erträge aus Beteiligungen		763.472,21		984
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>27.012,68</u>		<u>4</u>
Rohergebnis		790.484,89		988
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		60,00		0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>25.146,58</u>		<u>23</u>
Betriebsergebnis		765.278,31		965
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30.000,00		30	
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vj. TEUR 1)	3.025,00		24	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 3.000,00 (Vj. TEUR 1)	<u>28.033,34</u>		<u>30</u>	
Finanzergebnis		4.991,66		24
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-6.513,60		14
9. Ergebnis nach Steuern		776.783,57		975
10. Sonstige Steuern		51,40		4
11. Jahresüberschuss		776.732,17		971
12. Auflösung Gewinnrücklagen				250
13. Bilanzgewinn				1.221

Anhang für das Geschäftsjahr 2018 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH

1. Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft ist Boizenburg/Elbe. Die Eintragung im Handelsregister beim Kreisgericht Schwerin-Stadt erfolgte unter der Nr. HR B 446.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2018 nach den Größenmerkmalen gemäß § 267 HGB als eine kleine Kapitalgesellschaft zu qualifizieren. Gemäß Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern kommen jedoch die Aufstellungsgrundsätze für große Kapitalgesellschaften zur Anwendung.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sach- und Finanzanlagen erfolgte gemäß §§ 253/255 HGB.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die abnutzbaren beweglichen Anlagegegenstände wurden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Dem Wertverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wurde durch planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der steuerlichen Abschreibungstabellen Rechnung getragen. Die Abschreibungen auf im Zugangsjahr angeschaffte Anlagegegenstände erfolgen seit dem Geschäftsjahr 2004 zeitanteilig mit monatlichen Abschreibungsbeträgen.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die **Rückstellungen** beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind und sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des **Anlagevermögens** ist auf Blatt 8 wiedergegeben.

Unter dem Posten „**Beteiligungen**“ wird die 50%ige Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Lauenburg, ausgewiesen. Das Eigenkapital der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH beträgt zum 31. Dezember 2018 € 18,9 Mio. Das Jahresergebnis 2018 beträgt + T€ 2.027.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Prüfungs- und Abschlusskosten (T€ 17), Kosten für Betriebsprüfungen (T€ 10) und für Aufbewahrungskosten (T€ 10).

Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag der Verbindlich- keiten	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	727.866,62	124.448,92	323.931,40	279.486,30
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33,92	33,92	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.290,59	2.290,59	0,00	0,00
	<u>730.191,13</u>	<u>126.773,43</u>	<u>323.931,40</u>	<u>279.486,30</u>

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Der Hauptzweck der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH liegt seit 2013 in dem Halten der Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Die hieraus erzielten Beteiligungserträge werden daher in der Gewinn- und Verlustrechnung an erster Stelle ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

a) Personal

Die Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 keine Arbeitnehmer. Die Arbeitsverhältnisse sind zum 01.01.2008 auf die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH übergegangen.

b) Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Joachim Schöttler. Geschäftsführervergütungen wurden durch die Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH in 2018 nicht gezahlt.

c) Abschlussprüferhonorar

Das für die Abschlussprüfung 2018 zu berechnende Brutto-Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 2,5 inkl. Spesen. Die Gesellschaft ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt. Insofern wurde das Honorar brutto zurückgestellt. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden seitens des Abschlussprüfers in 2018 nicht berechnet.

Für die Abschlussprüfung 2017 wurden in 2018 brutto T€ 2,5 (inkl. Spesen) berechnet. Zurückgestellt waren brutto T€ 2,5. Insofern wurde die Rückstellung in 2018 vollständig verbraucht.

d) Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von € 500.000,00 gegenüber einer finanzierenden Bank zugunsten der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH. Die Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2018 beträgt € 0,00.

6. Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres haben sich keine Ereignisse ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die künftige Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nehmen.

7. **Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Jahresüberschuss 2018 € 200.000,00 in die Gewinnrücklagen einzustellen und den Restbetrag von € 576.732,17 an die Gesellschafter auszuschütten.

Boizenburg/Elbe, den 29. März 2019



Joachim Schöttler
Geschäftsführer der
Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH

ENTWURF

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Stand 31.12.2018	Stand 01.01.2018	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2018
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	4.494,81	0,00	0,00	0,00	4.494,81	1.289,11	60,00	0,00	0,00	1.349,11	3.205,70	3.145,70
	4.494,81	0,00	0,00	0,00	4.494,81	1.289,11	60,00	0,00	0,00	1.349,11	3.205,70	3.145,70
II. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	6.308.688,81	0,00	0,00	0,00	6.308.688,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.308.688,81	6.308.688,81
	6.308.688,81	0,00	0,00	0,00	6.308.688,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.308.688,81	6.308.688,81
Gesamt	6.313.183,62	0,00	0,00	0,00	6.313.183,62	1.289,11	60,00	0,00	0,00	1.349,11	6.311.894,51	6.311.834,51

ENTWURF

Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH
Mühlenteich 5
19258 Boizenburg/Elbe

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der in 2013 geänderten Fassung. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Kreisgericht Schwerin-Stadt unter der Nr. HR B 446 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Boizenburg/Elbe. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist seit 1. Januar 2013 das Halten der Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Die Versorgungsbetriebe Strom, Gas, Wasser und Wärme, vornehmlich im Gebiet der Stadt Boizenburg/Elbe, wurden zum 1. Januar 2013 in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH eingebracht.

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 2.475 und verteilt sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	Stammeinlage EUR	Quote %
Stadt Boizenburg/Elbe	1.732.500,00	70
Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe (Anstalt öffentlichen Rechts)	742.500,00	30
	2.475.000,00	100

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Joachim Schöttler. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Im Berichtsjahr haben nach den von uns eingesehenen Sitzungsprotokollen zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk trägt, wurde in der Gesellschafterversammlung am 25. September 2018 festgestellt. Die Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger ist erfolgt.

Anlage III

Blatt 2

Die Gesellschafterversammlung beschloss, vom Jahresüberschuss 2017 EUR 300.000,00 in die Gewinnrücklage einzustellen und den Restbetrag von EUR 671.312,44 an die Gesellschafter auszuschütten.

Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Gesellschaft hat zum 1. Januar 2013 ihre Versorgungsbetriebe in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Lauenburg/Elbe, eingebracht. Der Gegenstand des Unternehmens ist das Halten der Beteiligung an der der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Die Beteiligung beträgt 50% mit einer Stammeinlage von TEUR 6.250.

In 2018 bestanden folgende wesentliche Verträge:

- Kooperationsvertrag vom 7. November 2007 zwischen der Gesellschaft und der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe (AöR) über die Gründung der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, an der jede Gesellschaft 50% der Anteile hält. Der Vertrag kann frühestens 10 Jahre nach Vertragsabschluss gekündigt werden. Bis zum 1. Januar 2013 wurden aufgrund dieses Vertrags die Boizenburger und Lauenburger Versorgungsbetriebe an die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH verpachtet.
- Dienstleistungsvertrag mit der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH (mit Wirkung zum 1. Januar 2008) vom 18. Dezember 2007 nebst Ergänzungen.
- Überleitungs- und Beschäftigungssicherungsverträge zur Überleitung des Personals auf die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH (mit Wirkung zum 1. Januar 2008) vom 7. November 2007.
- Vertrag über die Einbringung der Versorgungsbetriebe in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten und Darlehensforderungen (mit Wirkung zum 1. Januar 2013) vom 27. März 2013.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird unter der St.-Nr. 079/133/30433 beim Finanzamt Rostock geführt.

Die Steuerveranlagungen erfolgten bis einschließlich 2017.

Die letzte steuerliche Außenprüfung betraf die Jahre 2006 bis 2009. Die Ergebnisse inkl. Folgewirkungen wurden im Jahresabschluss 2014 erfasst.

ENTWURF

Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH
 Mühlenteich 5
 19258 Boizenburg/Elbe

Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2018

Die Gesellschaft hat gem. Gesellschaftsvertrag für das Geschäftsjahr 2018 einen Wirtschaftsplan erstellt, der von der Gesellschafterversammlung genehmigt wurde. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs-, dem Vermögens- und dem mittelfristigen Finanzplan. Im Folgenden werden den Plan-Ansätzen die Ist-Ansätze gegenübergestellt:

Erfolgsplan

	Plan 2018 TEUR	IST 2018 TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige Erträge	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Ertragsunabhängige Steuern	0	0	0
Sonstiger Geschäftsaufwand	-16	-21	-5
Betriebsergebnis (EBIT)	-16	-21	-5
Finanzergebnis	658	769	+111
Ordentliches Ergebnis	642	748	+106
Neutrales Ergebnis / Sondereinflüsse	0	35	+35
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	642	783	+141
Ertragsteuern	-9	-6	+3
Jahresergebnis	633	777	+144

Das Jahresergebnis fällt um TEUR 144 höher aus als geplant. Ursächlich sind insbesondere höhere Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH.

Anlage IV

Blatt 2

Vermögens-/Finanzplan

	Plan 2018 TEUR	IST 2018 TEUR	Abwei- chung TEUR
Jahresergebnis	+633	+777	+144
Zu-/Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0	0
Buchgewinne/-verluste aus Anlagenabgängen	0	0	0
Zu-/Abnahme der mittel-/langfristigen Rückstellungen	0	-32	-32
Cash-flow in einfacher Form (Cf I)	+633	+745	+112
Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	0	7	7
Zu-/Abnahme der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+358	+138	-220
Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Cf II)	+991	+890	-101
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0	0	0
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0
Cash-flow aus der Investitionstätigkeit (Cf III)	0	0	0
Free Cash-flow (Cf IV = Cf II + Cf III)	+991	+890	-101
Gewinnabführungen an Gesellschafter	-433	-671	-238
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten Beteiligungsunternehmen	0	0	0
Zu-/Abnahme der Bankverbindlichkeiten	-124	-124	0
Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit (Cf V)	-557	-795	-238
Zahlungswirksame Veränderungen aus Cf IV und Cf V	+434	+95	-339
Liquide Mittel am Anfang des Jahres	+1.231	+1.231	0
Liquide Mittel/Kontokorrentschulden am Ende des Jahres	+1.665	+1.326	-339

Der Finanzplan schloss mit Mittelzuflüssen aus dem operativen Geschäft von + TEUR 991. Tatsächlich wurden + TEUR 890 erzielt. Die Differenz ergab sich aus geplanten Steuererstattungen für Vorjahre, die bereits im Vorjahr geflossen sind. Der Finanzierungsbedarf für die Gewinnausschüttung an die Stadt Boizenburg und Tilgungen der Bankdarlehen konnte aus dem sogenannten „free Cash-flow“ gedeckt werden. Der geplante Aufbau der liquiden Mittel von +TEUR 434 wurde mit +TEUR 95 um -TEUR 339 verfehlt.

Der Abgleich des Investitionsplans stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2018 TEUR	IST 2018 TEUR	Abweichung TEUR
Investitionen	0	0	0

Wie geplant wurden keine Investitionen durchgeführt.

Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH
Mühlenteich 5
19258 Boizenburg/Elbe

**Fragenkatalog zur Berichterstattung
über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)**

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Aufgaben der Organe (Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung) sind im Gesellschaftsvertrag (aktuelle Fassung vom 26. März 2013) weitreichend geregelt. Seit der Neufassung des Gesellschaftsvertrags zum 13. Dezember 2007 besteht kein Aufsichtsrat mehr. Ein Aufsichtsrat wurde für die von der Gesellschaft und den Stadtbetrieben Lauenburg/Elbe (AÖR) neu gegründete VersorgungsBetriebe Elbe GmbH gebildet.

Über die eindeutige Zuordnung von Rechten und Pflichten der Gesellschafterversammlung ergibt sich der Zuständigkeitsbereich der Geschäftsleitung. Aufgrund der Größe des Unternehmens sind daher Geschäftsverteilungspläne oder Geschäftsanweisungen nicht zwingend erforderlich.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Gesellschafterversammlung traf zu drei Sitzungen zusammen. Zudem erfolgten Informationen zum Jahresabschluss 2018 der Gesellschaft in einer Aufsichtsratssitzung der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH. Es wurden von den Sitzungen jeweils Protokolle angefertigt, die wir eingesehen haben.

Anlage V

Blatt 2

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Geschäftsführer war auskunftsgemäß im Aufsichtsrat (bis August 2018) der Energie Einkauf und Service GmbH, Henstedt-Ulzburg, (EEG) und im Vorstand des Verbandes der Schleswig – Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Reinbek tätig. Daneben ist der Geschäftsführer im Vorstand der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe (AöR), Lauenburg/Elbe und alleiniger Geschäftsführer der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Lauenburg/Elbe und Versorgungsbetriebe Elbe Media GmbH, Boizenburg.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft in 2018 keine Geschäftsführervergütungen bezogen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse hervorgehen. Der Organisationsplan wurde an die Struktur der Unternehmensgruppe (Gründung der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH in 2007 und Einbringung der Versorgungssparten in 2013) angepasst.

Er entspricht den aktuellen Geschäftsabläufen und nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es haben sich bei unserer stichprobenhaften Überprüfung keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die von der Geschäftsleitung getroffenen Vorkehrungen betreffen insbesondere die Trennung von wesentlichen Funktionen sowie das Vieraugenprinzip. Die Dokumentation erfolgt in Form von internen Anweisungen.

Es kann somit im Ergebnis festgehalten werden, dass - wo Vorkehrungen zur Korruptionsprävention nötig und sinnvoll sind - diese auch eingerichtet und dokumentiert sind.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Der Gesellschaftsvertrag regelt im Einzelnen die wesentlichen Entscheidungen, die die Gesellschafterversammlung zu treffen hat. Hierzu gehören u.a. die Beschlussfassungen über den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Aufnahme von Darlehen über TEUR 100, soweit nicht vom Wirtschaftsplan erfasst.

Es haben sich bei unserer stichprobenhaften Überprüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Für Verträge besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Gesellschaft hat nach § 6 des Gesellschaftsvertrages einen Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung M-V aufzustellen. Er hat insbesondere den Erfolgsplan, den Vermögensplan sowie den mittelfristigen Finanzplan zu umfassen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

Anlage V

Blatt 4

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Nach unserem Kenntnisstand werden Planabweichungen unterjährig untersucht, insbesondere die des Investitionsplans, da Planüberschreitungen im Investitionsbereich ab einem Betrag von TEUR 100 pro Einzelmaßnahme der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Der Wirtschaftsplan 2018 (bestehend aus den Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Investitionsplänen) wurde weitestgehend eingehalten: Das Ergebnis lt. Erfolgsplan wurde überschritten.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Die Anforderungen werden seit 2008 durch das Personal der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH erfüllt.

Die Geschäftsvorfälle werden über die Finanzbuchhaltungssoftware Wilken CS/2 abgewickelt. Die Kostenrechnung erfolgt über das Auswertungsprogramm KOSY des Herstellers HKS-Informatik GmbH, Moers.

Bezüglich der Wilken Software in den Versionen CS/2 ERP 4.4.01 und CS/2 E-NER:GY 4.0.09-4.0.11 liegt eine Softwarebescheinigung der Firma Mazars GmbH & Co. KG, Berlin, vom 19. Januar 2018 vor.

Folgende Aufgaben werden über EDV-Programme abgewickelt:

- Finanzbuchhaltung einschließlich Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung,
- Anlagenbuchhaltung,
- Kostenstellenrechnung.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Liquiditätskontrolle erfolgt über das Personal der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH durch quartalsweise Ermittlung des Liquiditätsstatus. Überschüssige Guthaben auf Girokonten bei Kreditinstituten wurden im Geschäftsjahr als Tagesgeld angelegt. Die Kreditüberwachung ist auf der Grundlage der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne der bestehenden Kredite gewährleistet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein systemgesteuertes Cash-Managementsystem besteht innerhalb der Unternehmensgruppe nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Unbedeutend, da die Gesellschaft seit dem 1. Januar 2013 eine reine Holdinggesellschaft ist.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Bei der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH existiert eine Controllingabteilung. Steuerungs- und Kontrollaufgaben, wie Kosten- und Erlöskontrollen, werden hier für die Gesellschaft durchgeführt.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Hervorzuheben ist hier die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, an der die Gesellschaft 50 % der Anteile hält. In dieser Gesellschaft besteht die Controllingabteilung, über die die Steuerung der Unternehmensgruppe Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Stadtbetriebe Lauenburg, AÖR, (Versorgung) und Stadtwerke Boizenburg GmbH erfolgt.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem
--

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung hat ein Risikomanagementsystem für die Unternehmensgruppe aufgebaut und dokumentiert mit den Bereichen Risikoidentifizierung, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Es sind geeignete Frühwarnsignale definiert worden, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können.

Anlage V

Blatt 6

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Wichtig erscheint mir, dass die Risikobereiche mit den zuständigen Mitarbeitern der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH kommuniziert werden, damit im Falle des Eintretens von Frühwarnsignalen auch ein internes Meldeverfahren erfolgt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind in einem Risikohandbuch ausreichend dokumentiert, vgl. a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Geschäftsführung begreift das Risikomanagementsystem als fließenden Prozess, der unter Einbindung der ganzen Belegschaft laufend zur Verfeinerung und Verbesserung des Systems führt. Unter Zuhilfenahme einer externen Unternehmensberatungsgesellschaft wird das Risikohandbuch jährlich aktualisiert. Das Handbuch bezieht sich seit 2008 auf die Unternehmensgruppe Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Stadtbetriebe Lauenburg (AÖR) und Stadtwerke Boizenburg GmbH.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
 - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
 - **Wie werden Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen**
 - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Fragenkreis 5 ist nicht einschlägig, da von der Gesellschaft keine derartigen Geschäfte im Jahr 2018 getätigt wurden.

Fragenkreis 6: Interne Revision
--

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Anlage V

Blatt 8

Zu Fragen a) bis f):

Die Gesellschaft verfügt über keine Innenrevision. Wir halten die Einrichtung einer Innenrevision zur Zeit wegen des Geschäftsvolumens und der Art der Tätigkeit des Unternehmens auch nicht für erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans
--

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im Gesellschaftsvertrag definiert. Die Protokolle der Gremiensitzungen geben den Umfang der beschlossenen Rechtsgeschäfte an. Sie enthalten keinen Hinweis, dass gegen die gesellschaftsvertraglichen Vorgaben verstoßen wurde. Auch unsere Prüfung hat dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt. Es wurden im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr) keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Uns sind keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, bei denen anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte/Maßnahmen andere nicht zustimmungsbedürftige Geschäfte/Maßnahmen durchgeführt worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Kenntnisse darüber erlangt, dass die Geschäfte und Maßnahmen der Gesellschaft nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmten.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr direkt keine Beihilfen empfangen, wofür das europäische Beihilferecht einschlägig ist.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen des europäischen Beihilferechts ist nachrichtlich auf Folgendes hinzuweisen: Es könnten sich Risiken, die für die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH bestehen, mittelbar auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft auswirken. Derzeit besteht weiterhin eine gewisse rechtliche Unsicherheit, ob die handelsrechtliche und/oder steuerrechtliche Verrechnung von Bäderverlusten mit Versorgungsgewinnen als eine Beihilfe i.S.d. europäischen Beihilferechts zu qualifizieren ist. Lt. gesellschaftsvertraglichen Regelungen haben die Stadtwerke jedoch nicht den Freibadverlust zu tragen. Insofern besteht dieses Risiko mittelbar ausschließlich für den Gesellschafter Stadtwerke Lauenburg/Elbe (AÖR).

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Es werden keine Investitionen mehr in Versorgungsnetze getätigt, da diese zum 1. Januar 2013 in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH eingebracht wurden. Alle weiteren Investitionen werden in den Wirtschaftsplänen der Gesellschaft dokumentiert. Dazu werden im Vorfeld die notwendigen Schritte zur Ermittlung der entsprechenden Daten unternommen. Eine angemessene Planung und die Prüfung der Finanzierbarkeit sind sichergestellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Bei wesentlichen Investitionen werden Vergleichsangebote eingeholt und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unterzogen. Anhaltspunkte, die gegen ein derartiges Vorgehen sprachen, haben wir während der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nicht einschlägig, da in 2018 keine Investitionen getätigt wurden.

Anlage V

Blatt 10

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nicht einschlägig, da in 2018 keine Investitionen getätigt wurden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2018 uneingeschränkt liquide.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Förmliche Auftragsvergaben waren nicht erforderlich, da die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH seit 2008 die Auftragsvergaben für das Boizenburger Versorgungsgebiet durchführt. Für die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH gilt im unter-schweligen Bereich die Schleswig-Holsteinische Landesvergabeverordnung (SHVgVO). Zudem wurden in 2018 keine vergaberelevanten Aufträge vergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vgl. unsere Antwort zu a).

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Geschäftsführer erstattet der Gesellschafterversammlung im Rahmen von Sitzungen Bericht.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Durchsicht der Gremienprotokolle ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens vermitteln.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Gesellschafterversammlung wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Nach unserem Kenntnisstand lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor, über die zu berichten gewesen wäre.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es war aus den Protokollen nicht sichtbar, dass die Geschäftsleitung aufgefordert wurde, über besondere Themen auf ausdrücklichen vorherigen Antrag von Mitgliedern der Gesellschafterversammlung zu berichten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es gibt keine Anhaltspunkte über eine unzureichende Information der Gremien.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nach unserem Kenntnisstand existiert eine Managementhaftpflichtversicherung ohne Selbstbehalt. Die Existenz dieser Versicherung ist der Gesellschafterversammlung bekannt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Nicht einschlägig, da nach unserem Kenntnisstand keine Interessenkonflikte vorlagen. Nachrichtlich sei erwähnt, dass die lt. Anlage 5 des Grundwerks des Landesrechnungshofes M-V geforderten Unabhängigkeitserklärungen der Aufsichtsratsmitglieder nicht abgegeben wurden, da die Gesellschaft über keinen Aufsichtsrat verfügt.

Anlage V

Blatt 12

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein, offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir nicht festgestellt.

- b) **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein, es sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände vorhanden.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Wesentliche stille Reserven enthält der Beteiligungsansatz an der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH. Wesentliche stille Lasten haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen von 6,3 Mio. EUR ist durch mittel- bzw. langfristiges Kapital in Höhe von 7,6 Mio. EUR zu rd. 121 % finanziert. Der Verschuldungsgrad gegenüber Banken beträgt 10,0 % der Bilanzsumme.

Wesentliche Investitionen sind nicht mehr geplant.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Unternehmensgruppe stellt keinen Konzern i.S.d. HGB dar. Die Finanzlage innerhalb der Unternehmensgruppe ist als solide zu bezeichnen. Wesentliche Abflüsse aus der Finanzierungstätigkeit können in aller Regel über den operativ erwirtschafteten Cash-flow erbracht werden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Geschäftsjahr 2018 haben die Stadtwerke keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Es bestehen keine wesentlichen Finanzierungsprobleme. Die Eigenkapitalausstattung ist mit 89,8 % der Bilanzsumme als gut zu beurteilen. Neukredite waren nicht notwendig.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja. Zu begrüßen ist, dass vorgeschlagen wird, dass aus dem Jahresergebnis TEUR 200 einbehalten werden sollen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Da die Gesellschaft seit der Einbringung der Versorgungsnetze zum 1. Januar 2013 überwiegend Beteiligungserträge generiert, erübrigt sich eine Spartenrechnung. Eine Spartenrechnung wird auf Ebene der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH erstellt.

Operativ wurde ein Gesamtergebnis vor Steuern und vor Sondereinflüssen von TEUR 748 (Vj. TEUR 964) erzielt.

Anlage V

Blatt 14

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte im Sinne der Fragestellung haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Diese Frage ist nicht zutreffend, vgl. 15 a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt, ein Jahresfehlbetrag wird im Berichts- wie auch im Vorjahr nicht ausgewiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Chancen der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH stellen auch die Chancen der künftigen Entwicklung der Gesellschaft dar. Hier stehen insbesondere nachstehende Chancen im Vordergrund: Optimierungen Energiebezug, Einspareffekte durch Zusammenschluss der Lauen- und Boizenburger Versorgungsnetze, Gewinnung von Neukunden/Ausbau des Netzgebietes, weitere Investitionen in Erneuerbare Energien.

ENTWURF

**Aufgliederungen und Erläuterungen aller Posten des Jahresabschlusses für
das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

Inhaltsverzeichnis**Blatt****Erläuterungen zur Bilanz**

1 - 5

AKTIVA

A. Anlagevermögen

1

B. Umlaufvermögen

2

PASSIVA

A. Eigenkapital

3

B. Rückstellungen

4

C. Verbindlichkeiten

5

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

6 - 8

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. Anlagevermögen

A.I. Sachanlagen EUR 3.145,70
 - Vorjahr - (EUR 3.205,70)

	EUR
Buchwert 01.01.2018	3.205,70
Abschreibungen	-60,00
Buchwert 31.12.2018	3.145,70

A.II. Finanzanlagen EUR 6.308.688,81
 - Vorjahr - (EUR 6.308.688,81)

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH	6.308.688,81	6.308.688,81
	6.308.688,81	6.308.688,81

Anlage VI
Blatt 2

B. Umlaufvermögen

B.I. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht EUR 21.182,10
 - Vorjahr - (EUR 0,00)

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Verrechnungskonto Versorgungsbetriebe Elbe GmbH	21.182,10	0,00
	<u>21.182,10</u>	<u>0,00</u>

B.II. Sonstige Vermögensgegenstände EUR 15.550,00
 - Vorjahr - (EUR 198.900,33)

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Körperschaftsteuerforderungen inkl. SolZ		
- lfd. Jahr	0,00	194.788,87
- Vorjahre	7.584,00	0,00
Gewerbesteuer		
- lfd. Jahr	374,00	0,00
- Vorjahre	4.850,00	0,00
Zinsen für Steuererstattungen	2.742,00	0,00
Vorsteuererstattung durch Kreditinstitut	0,00	4.074,07
Vorsteuer abziehbar im Folgejahr	0,00	37,39
	<u>15.550,00</u>	<u>198.900,33</u>

B.III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten EUR 1.325.658,22
 - Vorjahr - (EUR 1.230.988,40)

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Kontokorrentkonto Raiffeisenbank eG	1.325.596,05	1.230.904,22
Festgeld Raiffeisenbank eG	62,17	84,18
	<u>1.325.658,22</u>	<u>1.230.988,40</u>

PASSIVA

A. Eigenkapital

A.I.	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	EUR 2.475.000,00
	- Vorjahr -	(EUR 2.475.000,00)

Das gezeichnete Kapital verteilt sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	EUR	%
Stadt Boizenburg/Elbe	1.732.500,00	70,00
Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe (AÖR)	742.500,00	30,00
	2.475.000,00	100,00

A.II.	<u>Kapitalrücklage</u>	EUR 2.305.090,17
	- Vorjahr -	(EUR 2.305.090,17)

A.III.	<u>Gewinnrücklagen</u>	EUR 1.335.437,66
	- Vorjahr -	(EUR 1.035.437,66)

	EUR
Stand 1.1.2018	1.035.437,66
Einstellung aus Jahresüberschuss 2017	300.000,00
Stand 31.12.2018	1.335.437,66

A.IV.	<u>Jahresüberschuss</u>	EUR 776.732,17
	- Vorjahr -	(EUR 971.312,44)

Anlage VI
Blatt 4

B. Rückstellungen

B.1. Steuerrückstellungen EUR 14.672,00
 - Vorjahr - (EUR 15.505,00)

	Stand 01.01.2018 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Gewerbesteuer					
- lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	3.467,00	3.467,00
- Vorjahre	7.671,00	0,00	0,00	0,00	7.671,00
Körperschaftsteuer					
- lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Vorjahre	7.834,00	-4.300,00	0,00	0,00	3.534,00
	15.505,00	-4.300,00	0,00	3.467,00	14.672,00

B.2. Sonstige Rückstellungen EUR 37.101,70
 - Vorjahr - (EUR 61.373,89)

	Stand 01.01.2018 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Abzinsung (-) Aufzinsung (+) EUR	Stand 31.12.2018 EUR
Kosten Betriebsprüfung	30.000,00	0,00	-23.000,00	0,00	3.000,00	10.000,00
Aufbewahrungskosten	14.000,00	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Abschlusskosten	10.710,00	-10.710,00	0,00	10.710,00	0,00	10.710,00
Steuererklärungen	3.570,00	-1.785,00	0,00	1.785,00	0,00	3.570,00
Prüfungskosten	2.500,00	-2.500,00	0,00	2.500,00	0,00	2.500,00
Sonstiges	593,89	-563,36	-12,68	303,85	0,00	321,70
	61.373,89	-15.558,36	-27.012,68	15.298,85	3.000,00	37.101,70

C. Verbindlichkeiten

C.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

- Vorjahr - EUR 727.866,62
(EUR 851.970,54)

	Stand 01.01.2018 EUR	Tilgungen EUR	Kredit- aufnahme EUR	Stand 31.12.2018 EUR	Zinssatz %
Raiffeisenbank Lauenburg	622.221,92	-66.666,72	0,00	555.555,20	2,95
KfW Bank	229.058,62	-57.264,70	0,00	171.793,92	4,95
Zinsabgrenzung	690,00	-690,00	517,50	517,50	
	851.970,54	-124.621,42	517,50	727.866,62	

C.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- Vorjahr - EUR 33,92
(EUR 0,00)

C.3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter

- Vorjahr - EUR 2.290,59
(EUR 2.863,23)

Betrifft die Avalprovision für die Stadt Boizenburg/Elbe

C.4. Sonstige Verbindlichkeiten

- Vorjahr - EUR 0,00
(EUR 23.230,31)

	31.12.2018 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuer lfd. Jahr	0,00	11.231,51
Umsatzsteuer Vorjahre	0,00	11.998,80
	0,00	23.230,31

Anlage VI
Blatt 6

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1.	<u>Erträge aus Beteiligungen</u>	EUR	763.472,21
	- Vorjahr -	(EUR	984.036,69)

In 2013 wurde der Versorgungsbetrieb in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH eingebracht. Daher erzielen die Stadtwerke seit 2013 Beteiligungserträge und keine Umsatzerlöse mehr.

2.	<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	EUR	27.012,68
	- Vorjahr -	(EUR	3.695,02)

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Erstattung IHK-Beiträge	0,00	3.574,38
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	27.012,68	120,43
Sonstige	0,00	0,21
	27.012,68	3.695,02

3.	<u>Abschreibung auf Sachanlagen</u>	EUR	60,00
	- Vorjahr -	(EUR	60,00)

4.	<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	25.146,58
	- Vorjahr -	(EUR	23.111,95)

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Dienstleistungsumlage Versorgungsbetriebe Elbe GmbH	8.817,90	7.410,00
Abschlusskosten	7.140,00	6.000,00
Kosten Betriebsprüfung	0,00	4.000,00
Ausbuchung sonstiger Vermögensgegenstand	4.074,07	0,00
Prüfungs-, Beratungskosten	4.285,00	5.133,00
Aufwand für Zahlungsverkehr	251,00	256,15
Versicherungen, Gebühren und Beiträge	231,48	0,00
Sonstige	347,13	312,80
	25.146,58	23.111,95

Betriebsergebnis EUR 765.278,31
- Vorjahr - (EUR 967.559,76)

5. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens EUR 30.000,00
- Vorjahr - (EUR 30.000,00)

Die Erträge resultieren aus der Ausleihung an die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge EUR 3.025,00
- Vorjahr - (EUR 22.980,00)

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Zinsen aus Steuererstattungen	3.025,00	22.980,00
Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00	1.000,00
	3.025,00	23.980,00

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen EUR 28.033,34
- Vorjahr - (EUR 30.152,93)

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Zinsen Investitionskredite	22.456,94	25.803,70
Avalprovision gegenüber Stadt Boizenburg für die Übernahme einer Ausfallbürgschaft	2.290,59	2.863,23
Zinsen aus Aufzinsung von Rückstellungen	3.000,00	1.000,00
Zinsen aus Steuernachzahlungen	283,00	486,00
Zinsen kurzfristige Darlehen	2,81	0,00
	28.033,34	30.152,93

Finanzergebnis EUR 4.991,66
- Vorjahr - (EUR 23.827,07)

Anlage VI
Blatt 8

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag EUR ./. 6.513,60
- Vorjahr - (EUR 13.577,43)

	2018 EUR	Vorjahr EUR
Körperschaftsteuer inkl. SolZ		
- lfd. Jahr	3.467,00	7.834,00
- Vorjahre	-7.584,00	-592,57
Gewerbsteuer		
- lfd. Jahr	2.453,00	5.521,00
- Vorjahre	-4.849,60	815,00
	-6.513,60	13.577,43

9. Ergebnis nach Steuern EUR 7.76.783,57
- Vorjahr - (EUR 974.809,40)

10. Sonstige Steuern EUR 51,40
- Vorjahr - (EUR 3.496,96)

	2018 EUR	Vorjahr EUR
nicht abziehbare Vorsteuerbeträge		
- lfd. Jahr	51,40	3.496,96
- Vorjahre	0,00	0,00
	51,40	3.496,96

11. Jahresüberschuss EUR 776.732,17
- Vorjahr - (EUR 971.312,44)